

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0931/2012/1

Auskunft erteilt:

Frau Siegl

Ruf:

492-2220

E-Mail:

SieglS@stadt-muenster.de

Datum:

06.12.2012

Betrifft

Gewerbsteuer und Grundsteuern - Erlass einer Hebesatzsatzung für die Jahre 2013 bis 2015

Beratungsfolge

12.12.2012 Hauptausschuss

12.12.2012 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die „Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gewerbsteuer und die Grundsteuern in der Stadt Münster“ wird in der **beiliegenden Fassung** (Anlage 1) beschlossen.

Begründung:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hatte in seiner Sitzung am 05.12.2012 mehrheitlich beschlossen, dem Vorschlag der Verwaltung in dem Handlungsprogramm 2012 bis 2017 dahingehend zu folgen, dass die Hebesätze für die Grundsteuern B für die Jahre 2013 und 2014 auf 480 v.H. und ab dem Jahr 2015 auf 510 v.H. erhöht werden; für die Grundsteuer A sollte analog verfahren werden.

Mit vorliegender Satzung wird dieser Beschluss umgesetzt und dabei für die Grundsteuern A eine Anhebung auf 240 v.H. (2013 und 2014) bzw. 255 v.H. (2015) vorgeschlagen, was der üblichen Halbierung des Hebesatzes für die Grundsteuer B entspricht.

I.V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage

